



Oktober 2023

## Kundin will Azubi-Lohn nicht zahlen – Chefin „kündigt“ ihr

Diese Dachdeckermeisterin steht hinter ihrem Azubi: Als eine Kundin seinen Stundenlohn nicht zahlen will, beendet sie die Zusammenarbeit – und erntet Zuspruch von Kollegen.

Einen Posten von 35 Euro auf der [Rechnung](#) wollte eine Kundin von Dachdeckermeisterin Joana Wegner aus Loxstedt nicht bezahlen. Der Betrag stand für den anteiligen [Stundenlohn](#) des Auszubildenden. Die Begründung der Kundin: Der junge Mann habe nur herumgestanden und zugeschaut.

Verärgert sei die Unternehmerin über die Reaktion gewesen. Vor allem deshalb, weil sie das Gefühl habe, dass das Handwerk nicht anerkannt werde und die Ausbildung auch nicht, sagte Wegner dem Sender NDR Niedersachsen.

Ihre Verärgerung brachte die 33-Jährige anschließend schriftlich zum Ausdruck: Den Brief, den sie an die Kundin geschrieben hat, veröffentlichte sie in den [sozialen Netzwerken](#). Darin schreibt sie, wie wichtig ihrem Betrieb das Thema Ausbildung ist. Sie erklärt zudem, dass die Alleinarbeit auf Baustellen von der [Berufsgenossenschaft](#) nur in Ausnahmefällen geduldet sei und dass Azubis noch nicht bei allen Arbeiten aktiv mit anpacken können.

Aus Kulanz erlässt die Dachdeckermeisterin in diesem Fall die Kosten für den Azubi. Doch die Firmenchefin legt der Kundin nahe, für den nächsten Auftrag ein anderes Unternehmen zu kontaktieren.

Die Reaktionen vieler Kollegen und Nutzer im Netz sind positiv. Allein auf [Facebook](#) wird der Beitrag innerhalb von zwei Wochen mehr als 6.800 Mal geteilt, erhält über 8.000 Likes und knapp 1000 Kommentare. Zudem geht der Fall durch regionale und nationale Medien.

Für die Berechnung des Stundensatzes gilt/ nachzulesen bei der Handwerkskammer Köln:

Ratgeber Ausbildungsrecht

### Stundenverrechnungssatz für Auszubildende

Bereits früh sind Auszubildende im Handwerk in den Arbeitsprozess eingebunden. Sofern sie dabei selbstständig mitarbeiten oder erfahrene Kollegen aktiv unterstützen, schaffen sie wirtschaftlich verwertbare Leistungen, die in der Rechnung berücksichtigt werden können. Dabei werden folgenden Richtwerte empfohlen:

1. Ausbildungsjahr bis zu 45% des Stundenverrechnungssatzes der Gesellen/Facharbeiter
2. Ausbildungsjahr bis zu 55%
3. Ausbildungsjahr bis zu 65%
4. Ausbildungsjahr bis zu 75%

Quelle: <https://www.handwerk.com/kundin-will-azubi-lohn-nicht-zahlen-chefin-kuendigt-ihr>



**digi.tab**

Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688  
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz  
E-Mail : heck@ddv-nr.de

